

Vorlage Nr. VI/75/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Stadtumbau West (allgemein)

Förderprojekt Abriss Braunstraße 2 a-d und 6 a-e

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.09.07 die Festlegung des Stadtumbaugebiets Nr. 1 Grünhöfe in der erweiterten Form beschlossen. Innerhalb dieses Gebietes sind gemäß der neuen Stadtumbaustrategie weitere Abrisse zur Reduktion des stadtweiten Wohnungsleerstands von 5.400 Wohneinheiten geplant. Die GEWOBA hat die Vorbereitungen für das o. g. Projekt in der Braunstraße abgeschlossen. Gemäß Beschluss des Magistrats vom 14.12.05 ist jedes Projekt durch einen Realisierungsbeschluss frei zu geben.

B Lösung

Die GEWOBA hat in Grünhöfe in den vergangenen vier Jahren insgesamt 274 Wohnungen in sieben Gebäuden abgerissen. Hiervon gefördert über das experimentelle Programm Stadtumbau West wurde der Abriss Braunstraße 8a-e mit insgesamt 88 Wohnungen in Verbindung mit der Herstellung des Spielplatzes „Kapitänsinsel“ in 2007.

Angesichts nicht sinkender Wohnungsleerstände in Bremerhaven ist es notwendig, weitere Bestände in Grünhöfe vom Markt zu nehmen. Die GEWOBA schlägt hierfür zwei Gebäude an der Braunstraße mit insgesamt 89 Wohneinheiten vor (2 a-d und 6 a-e). Die Abrisskosten liegen bei 497.000 Euro, die Umzugskosten bei 369.000 Euro und der Vermögensverlust (nicht förderfähig) bei 1,0 Mio. Euro. Es wird vorgeschlagen, diese städtebaulich sinnvolle Maßnahme mit 450.000 Euro Stadtumbau West Mittel zu fördern (ca. 5.000 Euro je Wohnung).

C Alternativen

Keine geeigneten

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für dieses Projekt stehen 450.000 Euro aus dem allgemeinen Förderprogramm Stadtumbau West im DHH 08/ 09 im Kapitel 6625 zur Verfügung. Der Anteil des Bundes beträgt 150.000 Euro. Hinweis: Projekte der Städtebauförderung können nach den Vorgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durchgeführt werden. Sie sind insoweit von den Haushalt bewirtschaftenden Maßnahmen gemäß § 41 LHO für das HH-Jahr 2009 ausgenommen. Aspekte der Gleichstellung sind nicht berührt.

Folgekosten entstehen nicht, da das Grundstück im Eigentum der GEWOBA verbleibt.

E Beteiligung / Abstimmung

GEWOBA

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Wird durch das Dezernat VI vorgenommen. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt einem Abriss der Wohngebäude Braunstr. 2 a-d und 6 a-e im Rahmen des allgemeinen Programms Stadtumbau West mit einem Fördervolumen von 450.000 Euro zu.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: Lageplan